

An die Eltern  
der Kindergarten- und Krippenkinder  
in den Kindergärten  
St. Josef und St. Martin

**Erzdiözese Freiburg**

Verrechnungsstelle für katholische  
Kirchengemeinden Bruchsal

Abteilung 3 - Kindergarten

Ansprechperson: Frau Nagy  
Tel.: 07251 / 7124-46  
E-Mail: brigitta.nagy@vst-bruchsal.de

Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: 23.10 - nag

12. Juni 2025

**Elternbeiträge / Essensgeld in den Katholischen Kindergärten in Hambrücken**

Sehr geehrte Eltern,

Sie erhalten die Information über die neuen Beitragssätze, die nach Abstimmung mit der Gemeinde Hambrücken angelehnt an die Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages ab September 2025 gelten:

**Elternbeitragssätze 2025 / 2026**

Betreuungsangebot / Stunden pro Woche	Ein-Kind-Familie	Zwei-Kind-Familie	Drei-Kind-Familie	Mehr-Kind-Familie
Regelgruppe <i>31 Std.</i>	180 Euro	138 Euro	95 Euro	32 Euro
Waldgruppe (nur St. Martin) <i>30 Std.</i>	218 Euro	168 Euro	115 Euro	39 Euro
Verlängerte Öffnungszeiten <i>32,5 Std.</i>	236 Euro	181 Euro	125 Euro	42 Euro
Verlängerte Öffnungszeiten <i>35 Std.</i>	254 Euro	195 Euro	134 Euro	45 Euro
Ganztagesgruppe (nur St. Josef) <i>41,5 Std.</i>	474 Euro	352 Euro	238 Euro	94 Euro
Ganztagesgruppe (nur St. Josef) <i>44 Std.</i>	503 Euro	374 Euro	252 Euro	100 Euro
Kleinkindgruppe u3 <i>20 Std.</i>	343 Euro	255 Euro	172 Euro	68 Euro
Kleinkindgruppe u3 <i>32,5 Std.</i>	557 Euro	414 Euro	280 Euro	111 Euro

## **Verpflegungsbeitrag 2025 / 2026**

Der Beitrag für die ü3 Gruppen für das Mittagessen beträgt monatlich **90,00 EUR**.

Für die Krippengruppen im St. Josef Hambrücken wird ein Beitrag von **60,00 EUR** erhoben.

Der Unkostenbeitrag für das Frühstück im Kindergarten St. Martin beträgt **15,00 EUR**.

## **Erläuterungen zu den Beiträgen**

Die Erzdiözese Freiburg und der Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg empfehlen, die Kindergartenbeiträge jährlich fortzuschreiben. Die Beiträge sollen dabei 20 % der gesamten Betriebskosten decken.

Der Monat August bleibt wie bisher beitragsfrei. Bei der Höhe der Beiträge werden alle Kinder (unter 18 Lebensjahren) in der Familie berücksichtigt, unabhängig davon, wie viele dieser Kinder gleichzeitig den Kindergarten besuchen.

Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung ausgestellt haben, müssen Sie nichts ändern. Wir werden die Beiträge von uns aus anpassen. Wenn Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, ändern Sie diesen bitte rechtzeitig für die Anpassung ab September.

Dieses Schreiben dient als Nachweis beim Finanzamt für die Geltendmachung der Kinderbetreuungskosten.

Fragen zur Beitragserhebung beantworten Ihnen gerne die Kindergartenleiterinnen Frau Gorenflo und Frau Stiel-Leibold.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und vor allem erholsame Ferienzeit!

Freundliche Grüße



Brigitta Nagy